

## **Konzept**

# **Medien und Informatik der Schule Wetzikon**

vom 17. September 2019

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
31. Oktober 2023

Stand:  
4. Oktober 2023

SR.-Nr.:  
167.4

Version:  
V3

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
Art. 1    Rechtsgrundlagen .....	3
Art. 2    Geltungsbereich .....	3
Art. 3    Zweck .....	3
<b>II. Pädagogisches Konzept Medien und Informatik.....</b>	<b>3</b>
Art. 4    Kurzname PäkMI.....	3
Art. 5    Grundsätze für Medien und ICT in der Schule .....	3
Art. 6    Schulinterne Vereinbarungen .....	4
Art. 7    Lehrmittel.....	4
Art. 8    AG PICTS.....	4
<b>III. Nutzungskonzept .....</b>	<b>5</b>
Art. 9    Einleitung .....	5
Art. 10   Lernen mit Medien.....	5
Art. 11   Lernen über Medien .....	5
Art. 12   Aktuelle Nutzungsmodelle.....	5
<b>IV. Pädagogische ICT-Beratung und Weiterbildung.....</b>	<b>7</b>
Art. 13   Einleitung .....	7
Art. 14   Kompetenzen von Lehrpersonen und Schulleitungen.....	8
Art. 15   Fachberatung .....	8
Art. 16   Weiterbildung intern.....	9
Art. 17   Medienerziehung.....	9
<b>V. Wissens- und Informationsaustausch.....</b>	<b>10</b>
Art. 18   Einleitung .....	10
Art. 19   Material des PICTS .....	10
Art. 20   Dateiablage / Austauschordner .....	10
Art. 21   Organisation und Pflege des Austausches .....	10
Art. 22   LehrerOffice .....	11
<b>VI. Qualitätsmanagement Lernsoftware .....</b>	<b>11</b>
Art. 23   Kriterien für gute Lernsoftware .....	11
Art. 24   Schulung der Lehrpersonen .....	12
Art. 25   Verwaltung der Lernsoftware .....	12
<b>VII. Schlussbestimmungen.....</b>	<b>12</b>
Art. 26   Inkraftsetzung .....	12

## I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Der Lehrplan 21 ist die Grundlage dieses Konzepts.

Geltungsbereich

Art. 2

Dieses Konzept ist für alle Regelschulen sowie für die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW gemäss Bildungsplanung<sup>4)</sup> anwendbar.

Zweck

Art. 3

Das pädagogische Konzept Medien und Informatik der Schule Wetzikon legt die Rahmenbedingungen fest für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies). Es ist Bestandteil des Medien und IT-Konzepts der ehemaligen Sekundarschule Wetzikon-Seegräben und des IT-Konzepts der ehemaligen Primarschule Wetzikon, welche beide auf der definierten IT-Strategie der Stadt Wetzikon beruhen. Die technischen Teile der Konzepte der beiden ehemaligen Schulen behalten ihre Gültigkeit auch in der fusionierten Schule Wetzikon, die pädagogische Teile werden alle durch das vorliegende Konzept ersetzt.

Anhand dieses pädagogischen Konzepts soll auf allen Stufen eine vereinbarte und aufbauende Bildung im Bereich Medien und Informatik, gestützt auf den geltenden Lehrplan, eingeführt resp. reorganisiert werden. Schulinterne Vereinbarungen vermitteln den Lehrpersonen Sicherheit bei der Integration von Medien und ICT in den Unterricht. Das Konzept legt die Grundlage, um die pädagogische ICT-Beratung einzuführen.

Die Einhaltung der im Konzept vereinbarten Ziele und Inhalte ist für alle Mitarbeitenden der Schule verbindlich. Die Schule Wetzikon setzt das vorliegende pädagogische Konzept Medien und Informatik in den kommenden Jahren um.

## II. Pädagogisches Konzept Medien und Informatik

Kurzname PäkMI

Art. 4

Da der Name „Pädagogisches Konzept Medien und Informatik“ ziemlich lang und unpraktisch ist, wird im Alltag der Kurzname PäkMI verwendet. PäkMI wird wie die beiden englischen Wörter „pack me“ ausgesprochen. Der Ausdruck PäkMI ist dabei nicht nur als Abkürzung des vollen Namens zu verstehen, sondern auch als eine Anlehnung an die Bedeutung des englischen Verbs „to pack“. Dieses Verb bedeutet (unter anderem) übersetzt soviel wie *verdichten/komprimieren*. In diesem Sinne ist das Konzept die komprimierte Zusammenfassung, wie die Schule Wetzikon ihren Unterricht im Bereich Medien und Informatik ausführt und regelt.

Grundsätze für Medien und ICT in der Schule

Art. 5

Die Schule Wetzikon hat nachfolgende Grundsätze zum Einsatz und Stellenwert von Medien und ICT in der Schule:

- Die zielgerichtete Nutzung von Medien und ICT ist Bestandteil einer guten, zeitgemässen Schule.

<sup>4)</sup> ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 11 vom 31. Oktober 2023

- Die Schülerinnen und Schüler werden an der Schule auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und ICT.
- Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt, namentlich für den individualisierten und den kooperativen Unterricht.
- ICT-Mittel werden als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten und schriftlichen Dokumenten eingesetzt und sinnvoll kombiniert.

Schulinterne Vereinbarungen

#### Art. 6

Die Schule Wetzikon schliesst mit den Schülerinnen, Schülern und den Erziehungsberechtigten auf jeder Schulstufe ausser der Kindergartenstufe eine Nutzungsvereinbarung ab, welche die Kinder zu einem sinnvollen Umgang mit den ICT-Mitteln und auf ein korrektes Verhalten im Internet verpflichtet. Jede Stufe hat ihr eigenes Formular. Es wird empfohlen, ein Vorgehen zu wählen, bei dem jede Stufe auf der Vereinbarung der vorherigen Stufe aufbaut. Die Vereinbarungen werden von der AG PICTS entwickelt.

Der Modullehrplan Medien und Informatik listet auf, in welchen Zyklen an welchen Kompetenzen gearbeitet wird. Damit steht den Lehrpersonen ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, welches die früher in Schulen üblichen ICT-Pässe ablöst.

Die Planung der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH für die einzelnen Teilkompetenzen in diesem Bereich findet sich auf der Website Dreimaldrei: <http://dreimaldrei.ch>. Anhand dieser Planung werden an der Schule Wetzikon die Kompetenzen des Modullehrplans Medien und Informatik unterrichtet.

Lehrmittel

#### Art. 7

Für die einzelnen Schulstufen ist der Einsatz von definierten Lehrmitteln festgelegt. Dadurch ist ein aufbauender Unterricht in Medienbildung an der Schule Wetzikon gewährleistet. In Ergänzung zu den obligatorischen Lehrmitteln stehen den Lehrpersonen ausgewählte Unterrichtsbeispiele, ausgearbeitete Unterrichtsplanungen sowie weitere Materialien für den Einsatz in den einzelnen Stufen zur Verfügung. Diese Materialien werden laufend aktualisiert und auf der Plattform der Schulinformatik (siehe Art. 19) allen zur Verfügung gestellt.

AG PICTS

#### Art. 8

Die Schule Wetzikon hat eine Arbeitsgruppe Pädagogischer ICT-Support (AG PICTS), welche gemäss separatem Auftrag agiert. Sie berät Schulleitungen und Schulteams bezüglich Entwicklung und Organisation im Bereich Medien und ICT, arbeitet an der ICT-Konzeption und widmet sich ICT als Teil der Schulentwicklung. Die AG PICTS setzt sich zusammen aus den Pädagogischen ICT Supportern PICTS der Primar- und Sekundarstufe, sowie<sup>1</sup> je einer Schulleitungsververtretung der Primar- und Sekundarstufe<sup>2</sup>. Die Arbeitsgruppe wird vom PICTS der Fachstelle Schulinformatik geleitet<sup>3</sup>.

<sup>1, 2, 3</sup> geändert mit Schulpflegebeschluss vom 17. Dezember 2019

### III. Nutzungskonzept

#### Einleitung

##### Art. 9

Für den Medien- und ICT-Unterricht können an der Schule Wetzikon verschiedene Organisations- und Sozialformen eingesetzt werden. Diese sollen abwechslungsreich und stufengerecht gestaltet sein.

#### Lernen mit Medien

##### Art. 10

Aktuelle Lehrmittel, Medien und ICT können sowohl von den Lehrpersonen zur Gestaltung des Unterrichts als auch von den Schülerinnen und Schülern für das Arbeiten und Lernen eingesetzt werden. Sie sind Unterrichtsbestandteil aller Fächer.

Die Lehrpersonen achten dabei darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Medien und ICT-Mittel in vielfältiger Weise als Lernwerkzeug einsetzen, wie zum:

- Gestalten
- Lernen und üben
- Sich informieren / recherchieren
- Kommunizieren / partizipieren
- Präsentieren
- Planen und organisieren des Lernens

#### Lernen über Medien

##### Art. 11

Ziel des Unterrichts ist die Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz. Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erlangen, Medien sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, diese aber auch kritisch und kompetent zu hinterfragen. Sie sollen in der Lage sein, Medienwirkungen zu erkennen und eigene Medienbeiträge zu produzieren. Ausserdem sollen sie ein breites Wissen über Medien aufbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Medien als Thema im Unterricht fortlaufend aufgegriffen.

Ein einfaches Medienkompetenz-Modell hilft in der Unterrichtsplanung alle Bereiche der Medienkompetenz zu berücksichtigen. Das Modell berücksichtigt die drei Bereiche Medienwissen, Mediennutzung und Medienreflexion. Wenn Kompetenzen in diesen drei Bereichen aufgebaut werden, können Schülerinnen und Schüler eine umfassende Medienkompetenz erlangen.

#### Aktuelle Nutzungsmodelle

##### Art. 12

Nutzungsmodelle zeigen für die einzelnen Stufen in groben Zügen auf, wie die Infrastruktur genutzt werden soll und welche Mittel dazu eingesetzt werden können.

An der Schule Wetzikon hat jede Schulstufe ein separates Nutzungsmodell. Die Nutzungsmodelle werden periodisch überprüft und den zeitgemässen technischen Gegebenheiten und pädagogischen Bedürfnissen angepasst. Dabei wird immer der Lehrplan berücksichtigt.

Die genauen Zahlen (welche Geräte in welcher Anzahl und an welchem Ort) ist dem Dokument „IT Standard der Schule Wetzikon“ zu entnehmen. Die für die

Erfüllung des Lehrplans nötigen weiteren Peripheriegeräte stehen den Schulen zur Verfügung.

#### Nutzungsmodell Kindergartenstufe

Jede Kindergartenklasse verfügt über ICT-Geräte. Die ICT-Geräte sind mit einer Funknetzverbindung (WLAN) ans Netzwerk angeschlossen. Pro Kindergartengebäude ist ein netzwerktauglicher Multifunktionsdrucker integriert. So wird scannen, kopieren und farbig drucken möglich.

Die ICT-Geräte dienen auch als Informations- und Präsentationsinstrumente für multimediale Inhalte, die im Internet verfügbar sind, resp. selber produziert wurden.

#### Nutzungsmodell Primarstufe

An der Primarstufe verfügt jedes Klassenzimmer über Desktops, Notebooks oder Tablets sowie Visualizer und Beamer. Dadurch stehen die Geräte für das Lernen und Arbeiten in allen Fächern unmittelbar zur Verfügung.

Bei Bedarf können Notebooks und/oder Tablets aus anderen Klassenzimmern hinzugezogen werden. Damit kann in ausgewählten Lektionen eine Klasse am Computer arbeiten.

Neben den Schülergeräten steht den Lehrpersonen ein eigenes IT-Gerät zur Unterrichtsvorbereitung, Arbeitsorganisation und/oder für Lehrsequenzen im Unterricht zur Verfügung.

Die Primarschulhäuser verfügen über ein Funknetzwerk (WLAN), das die mobile Verwendung der Geräte ermöglicht. Dadurch können die Geräte über die Klassenzimmergrenzen hinweg flexibel eingesetzt werden.

#### Nutzungsmodell Sekundarstufe

Auf der Sekundarstufe verfügt jedes Klassenzimmer über Desktops, Notebooks oder Tablets und ein Lehrgerät mit Tablet, Beamer und Drucker. Die Geräte stehen wie auf der Primarstufe für das Lernen und Arbeiten in allen Fächern zur Verfügung.

Pro Schule verfügt die Sekundarstufe über einige Laptops, welche bei Bedarf hinzugezogen werden können. Ausserdem verfügen die Schulen über mehrere Medienzimmer mit je einem Klassensatz Geräten. Dort kann mit ganzen Klassen gleichzeitig am Computer gearbeitet werden.

Neben der Server- und Netzwerkinfrastruktur verfügen die Schulen über Multifunktionsgeräte. In den Schulhäusern ist ein Funknetzwerk (WLAN) installiert, das die mobile Verwendung der Geräte ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über rasch einsetzbare mobile Geräte mit Tastatur.

## IV. Pädagogische ICT-Beratung und Weiterbildung

### Art. 13

Die Schule Wetzikon stellt genügend Ressourcen für alle Arbeitsbereiche des PICTS zur Verfügung. Sie orientiert sich am Berechnungsmodell für pädagogischen ICT-Support des Volksschulamtes. Darüber hinaus ist es möglich weitere Ressourcen kommunal zur Verfügung zu stellen.

Die Aufgaben des PICTS sind in einem Pflichtenheft definiert. Die Arbeitsbereiche umfassen folgende Handlungsfelder:

- Fachberatung
- Weiterbildung
- Projektbegleitung
- Wissensmanagement
- Entwicklung und Organisation

Diese Handlungsfelder beinhalten diverse Tätigkeiten. Beispiele dieser Tätigkeiten sind in der folgenden Übersicht zu finden:

#### Fachberatung

- Ad-hoc-Beratung
- ICT-Sprechstunde
- Kollegialer Austausch
- Teamteaching

#### Weiterbildung

- „Mini-Inputs“ an Teamsitzungen
- Kurz-Einführungen nach Bedarf
- Weiterbildungsprogramm

#### Projektbegleitung

- Klassenprojekte
- Schulhausprojekte
- Projektzimmer / Mediothek

#### Wissensmanagement

- Austausch-Plattform
- Unterrichtsbeispiele
- Anleitungen
- Linksammlung
- Lehrmittel / Handreichungen
- Elektronische Beratung

#### Entwicklung und Organisation

- Beratung für Schulleitung und Team
- ICT als Teil der Schulentwicklung
- ICT-Konzeption
- Interner „ICT-Lehrplan“

Kompetenzen von Lehrpersonen und Schulleitungen

#### Art. 14

Digitale Lehrmittel, höhere Anforderungen des Lehrplans im digitalen Bereich oder ganz allgemein die Digitalisierung durchdringt auch die Schule immer mehr. Dies setzt höhere technische Kompetenzen der Angestellten voraus.

Von allen Lehrpersonen (Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen) und Schulleitungen sowie deren Assistenzen erwartet die Schule Wetzikon deshalb die nötigen Kompetenzen, um Medien und ICT erfolgreich im Unterricht sowie für die Kommunikation und Zusammenarbeit in der Schule einsetzen zu können. Schulleitungen, Schulleitungsassistenzen und Lehrpersonen der Zyklen 2 und 3 erfüllen das ECDL Standard Zertifikat.

Die Module des ECDL Standard Zertifikats sind wie folgt festgelegt: Computer-Grundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation, Online-Zusammenarbeit und Bildbearbeitung.

Die Schule Wetzikon finanziert die Prüfungskosten zur Erlangung des ECDL Standard Zertifikats. Die Schulleitungen achten bei der Anstellung von Lehrpersonen auf entsprechende Kompetenzen.

Die Lehrpersonen arbeiten mit ihren Schülerinnen und Schülern an den **Me**dien-, **I**nformatik- und **A**nwendungskompetenzen (MIA-Kompetenzen). Dazu können auch fertige Lektionsplanungen verwendet werden. Der PICTS ist Ansprechperson und steht beratend zur Seite.

Fachberatung

#### Art. 15

Die Fachberatung von Mitarbeitenden durch den PICTS erfolgt auf Anfrage. Die Fachberatung kann von verschiedenen Gruppen angefordert werden (zum Beispiel von einzelnen Lehrpersonen, Fachteams, der Schulkonferenz, usw.). Verschiedene Formen der Beratung sind möglich, so z.B. Ad-hoc-Beratung, ICT-Sprechstunden, Teamteaching, Kollegialer Austausch, usw.

Der PICTS kann für Planungs- und Weiterbildungsaufgaben im Bereich Lernapplikationen hinzugezogen oder beauftragt werden.

Die Hauptaufgaben des PICTS in der Beratung umfassen folgende Bereiche:

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik
- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der Unterrichtsvorbereitung und dem Unterrichten im Bereich Schulinformatik (Gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluierung) und speziell beim Einsatz von elektronischen Medien
- Beratung und Unterstützung zum Einsatz von Lernsoftware und bei Fragen in der Benutzung derselben
- Förderung der Integration von digitalen Medien und ICT-Mitteln an der Schule und im Unterricht
- Begleitung von Klassen- und Schulhausprojekten bezüglich Medien und ICT

Die Schule Wetzikon heisst es ebenfalls willkommen, wenn sich weitere Lehrpersonen (nebst den PICTS) pro Schule melden und mit ihren Kompetenzen als zusätzliche Ansprechpersonen bezüglich des Lernens im Bereich Medien und ICT zur Verfügung stehen.

#### Weiterbildung intern

##### Art. 16

Der PICTS bietet eine Auswahl von schulinternen Weiterbildungsangeboten im Bereich MIA-Kompetenzen an, welche für die jeweiligen Zielstufen (Kindergarten-, Unter-, Mittel- und Oberstufe) angepasst werden können. Das Angebot des PICTS richtet sich nach dem Bedarf der einzelnen Schulen und/oder Lehrpersonen. Das Angebot soll in verschiedenen Grössenordnungen stattfinden können, so zum Beispiel als Mini-Input an Schulkonferenzen, als Schulung in Kleingruppen, Kurz-Einführungen nach Bedarf, usw.

Die Schulleitungen oder Lehrpersonen können und sollen den PICTS für solche Angebote anfordern. Der PICTS berät Schulleitungen nach seinen Möglichkeiten bei Weiterbildungen im MIA-Bereich.

#### Medienerziehung

##### Art. 17

Die Schule Wetzikon kann und will das Thema *Umgang mit Medien* bzw. die Medienerziehung nicht allein bewältigen. Denn bei diesem Thema spielen die Erziehungsberechtigten eine zentrale Rolle.

In der 3. Klasse der Primarstufe findet jedes Jahr ein Anlass zur Medienerziehung statt, welcher eine Veranstaltung für die Erziehungsberechtigten sowie ein altersangepasstes Angebot für die Schülerinnen und Schüler umfasst. Dabei werden zentrale Fragen der Medienerziehung durch Fachpersonen beleuchtet. Eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (wie z.B. Zischtig.ch, Jugenddienst der Kantonspolizei, Swisscom, usw.) ist möglich und entlastet die Schule in dieser Aufgabe.

Die folgende Themenliste gibt Anhaltspunkte, welche Inhalte bei diesem Anlass wichtig sind: Was ist Medienkompetenz, altersgerechte Mediennutzung, Nutzungsdauer, mobile Geräte, Chancen und Risiken des Internets, Soziale Netzwerke, Chat: WhatsApp und Co, Computerspiele und Onlinegames, TV und Film, Onlinesucht, Cybermobbing, Sicherheit im Internet.

In der 4. Klasse der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler durch den Jugenddienst der Kantonspolizei über ihre Rechte im Internet aufgeklärt. Auf der Sekundarstufe findet die Medienerziehung im Rahmen der Präventionstage (Sekundarschule Zentrum) oder der Respektmorgen (Sekundarschule Walenbach) statt.

Die Schulleitungen der einzelnen Schulen sind verantwortlich die jeweiligen Anlässe zu organisieren.

## V. Wissens- und Informationsaustausch

Einleitung

Art. 18

Die Zusammenarbeit sowie der Wissens- und Informationsaustausch unter allen Mitarbeitenden der Schule Wetzikon stellen wichtige Punkte schulischer Qualität dar. Um diesen Punkten Rechnung zu tragen, beauftragt die Schule Wetzikon den PICTS mit der Organisation des Wissens- und Informationsaustausches im Bereich Schulinformatik. Ziel des Austausches ist

- die Unterstützung des Einzelnen in dessen Aufgabenerfüllung,
- die Steigerung der Unterrichtsqualität,
- die Stärkung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Kollegiums.

Material des PICTS

Art. 19

Der PICTS baut zum Zweck des Wissens- und Informationsaustausches eine Plattform mit Ressourcen auf und pflegt und bewirtschaftet diese. Sie ist Teil der Dateiablage jeder Schuleinheit (siehe Art. 20). Alle Mitarbeitenden der Schule Wetzikon haben Zugang zur Plattform und können die benötigten Materialien selbstständig abholen. In definierten Bereichen ist es ausserdem möglich, eigene Ressourcen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Auf der Plattform können verschiedenste Ressourcen verfügbar sein, wie beispielsweise:

- Unterrichtsplanungen zu verschiedenen Themen mit Einsatz von ICT-Mitteln (Themen laut Modullehrplan Medien und Informatik)
- Anleitungen für Software und Geräte / Video-Tutorials
- Bereiche für den Austausch von Material
- Lehrmittel / Handreichungen
- Expertenverzeichnis mit Suchfunktion (Enthält Spezialkenntnisse einzelner Lehrpersonen)
- Blog / News
- Linksammlungen
- Elektronische Beratung / Weiterbildungsangebote

Dateiablage / Austauschordner

Art. 20

Neben dem Material des PICTS (siehe Art. 19) steht jeder Schule in der Cloud eine Dateiablage zur Verfügung. Die Ablage kann in der Schule oder von zu Hause aus benutzt werden. So können auch Teilzeitangestellte darauf zugreifen, wenn sie nicht im Schulhaus sind.

In diesem Austauschgefäss werden Arbeitsmaterialien zur gemeinsamen Nutzung abgelegt.

Die Primarstufe und die Sekundarstufe können auch unterschiedliche Austauschgefässe betreiben.

Organisation und Pflege des Austausches

Art. 21

Die Schule Wetzikon nutzt in der Dateiablage eine pro Schule eigenständig erarbeitete Struktur, welche es erleichtern soll, Dateien am richtigen Ort abzulegen und diese gezielt wieder zu finden. Dateien, die nicht mehr gebraucht werden oder veraltet sind, werden vom Ersteller, von der Erstellerin gelöscht oder ins Archiv verschoben.

Zur Verfügung gestellte Unterlagen (z.B. Lektionsplanungen, Unterrichtsmaterialien, Dokumentvorlagen) dürfen für die Arbeit an der Schule ungefragt und uneingeschränkt verwendet werden. Möchte jemand Unterlagen weitergeben (z.B. an eine Kollegin einer anderen Ortschaft), dann ist das Einverständnis des Erstellers oder der Erstellerin notwendig.

Die Schulen können themenverantwortliche Personen ernennen, welche für bestimmte Themenbereiche zuständig sind. Sie halten die Dateiablage möglichst aktuell, entfernen veraltete Materialien und ergänzen sie durch neue. Die Themenverantwortlichen animieren Lehrerkolleginnen und -kollegen, interessante Informationen und Materialien in der Dateiablage zugänglich zu machen.

Einmal im Schuljahr hat sich das Schulteam über Medien und Informatik anlässlich eines formellen Austausches zusammen mit dem PICTS auszutauschen.

LehrerOffice

Art. 22

Neben den in den vorangehenden Kapiteln genannten Formen des Wissens- und Informationsaustausches setzt die Schule Wetzikon flächendeckend LehrerOffice ein. LehrerOffice dient zur Zusammenarbeit der Lehrpersonen, Fachlehrpersonen und alle an einer Klasse involvierten weiteren Personen (Logopäden und Logopädinnen, Psychomotoriktherapeuten und -therapeutinnen, Schulleitungen, usw.).

Die detaillierten Regelungen und Bestimmungen zu LehrerOffice werden in einer separaten Richtlinie LehrerOffice dokumentiert.

## VI. Qualitätsmanagement Lernsoftware

Kriterien für gute Lernsoftware

Art. 23

Die Ansprüche an gute Lernsoftware sind hoch. So soll Lernsoftware je nach Anwendungsgebiet z.B. Lehrpersonen in ihrem Unterricht unterstützen, den Schülerinnen und Schülern vielfältige Übungsmöglichkeiten bieten, einfach zu bedienen und flexibel einsetzbar sein, standortunabhängig und individuell nutzbar sein, die Lernstände Einzelner festhalten, verschiedene Aufgabentypen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden passend zum Lernstand anbieten, unmittelbare Korrekturen anzeigen, usw.

Damit die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zielgerichtet und ressourcenschonend eingesetzt werden können, muss eine sinnvolle Auswahl aus den unzähligen verfügbaren Angeboten getroffen werden. Diese Aufgabe obliegt dem PICTS. Er überprüft Lernsoftware in Zusammenarbeit mit der Schule. Es empfiehlt sich hierbei auch externe Beratungsdienstleistungen beizuziehen, damit Erfahrungen aus anderen Schulen einfließen können und bewährte Software eingesetzt werden kann. Etwaige Neuanschaffungen werden nach festgelegten Prozessen eingeführt. Die Schule Wetzikon tauscht sich über alle Stufen und Zyklen hinweg über Lernsoftware aus.

Schulung der Lehrpersonen Art. 24

Eine gute Auswahl an Lernsoftware bedeutet noch keinen guten Einsatz derselben. Es ist deshalb entscheidend, den Lehrpersonen die zur Verfügung stehende Lernsoftware näher zu bringen. Nur durch gezielte Schulung und Information der Lehrpersonen kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen Lernapplikationen auch in der Praxis genutzt werden. Der PICTS stellt hierzu im Rahmen seiner internen Weiterbildungsangebote Hilfsmittel und Unterrichtsplanungen bereit und steht ausserdem für Beratung zur Verfügung (siehe auch Kapitel IV und V).

Jede Schule soll die Arbeit an Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzen aufnehmen und kann einen Teil der obligatorischen schulinternen Weiterbildungstage dafür einsetzen.

Verwaltung der Lernsoftware

Art. 25

Die Lernsoftware soll zentral verwaltet und bewirtschaftet werden. Aus diesem Grund wird der PICTS mit der Verwaltung aller zentral beschafften Lernsoftware der Schule Wetzikon beauftragt. Er kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem externen IT-Support um die richtige Lizenzierung, stellt – wo nötig – die Verteilung der Medien (CD, DVD, etc.) sicher, überwacht die Updates auf die neuesten Versionen und bietet Support für die Lehrpersonen im Zusammenhang mit der eingesetzten Lernsoftware.

## VII. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 26

Das Konzept wurde von der Schulpflege am 17. September 2019 genehmigt und rückwirkend per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen der Teilrevision vom 17. Dezember 2019 treten per Beschlussdatum in Kraft.

Die Änderungen der Teilrevision vom 31. Oktober 2023 treten per Beschlussdatum in Kraft.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
8	Präzisierung der Teilnehmenden sowie der Leitung der Arbeitsgruppe AG PICTS	V2	Schulpflege Nr. 26 vom 17. Dezember 2019
2	Ergänzung Geltungsbereich mit Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW	V3	Schulpflege Nr. 11 vom 31. Oktober 2023